

Auskunft:  
Manfred Rist  
T +43 5572 308 53218

Zahl: II-1301-81/2024-1  
Dornbirn, am 18.12.2024

## KUNDMACHUNG

**Die Versluis-Restaurant GmbH, Rankweil, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für den Neubau und den Betrieb eines McDonald's Restaurants mit Drive-In, Terrasse und Parkplatz am Standort GST NR 9339/8, GB Dornbirn (Johann-Georg-Ulmer-Straße 1), nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen (eingelangt bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn am 03.12.2024), angesucht.**

### Kurzbeschreibung des Projektes:

Es ist beabsichtigt, das am angeführten Standort bestehende McDonald's Restaurant durch einen Neubau zu ersetzen. Es sollen insgesamt 225 Verabreichungsplätze (181 Sitzplätze im Restaurant und 44 Terrassensitzplätze) eingerichtet werden.

Das Lokal wird mechanisch be- und entlüftet. Die Abluft wird gefiltert über Dach abgeführt.

### **Beantragte Öffnungszeiten:**

Die Betriebsanlage wird täglich von 07:00 Uhr bis 01:00 Uhr offengehalten.

Der Drive-In wird an Freitagen und Samstagen bis 03:00 Uhr betrieben.

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 08.01.2025 um 13:30 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer an Ort und Stelle statt.

Beteiligte können bis zum Tag vor der Verhandlung

- die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an [bhdornbirn@vorarlberg.at](mailto:bhdornbirn@vorarlberg.at); bitte führen Sie die Aktenzahl an) oder
- nach telefonischer Vereinbarung in der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abteilung II - Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, falls die Projektunterlagen in digitaler Form nicht zur Verfügung stehen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben sich mit Vollmachten zu versehen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag<sup>a</sup>. Anna Gerstendörfer